

Xa  
268





Historische Kommission  
für die Provinz Sachsen.

X Sitzung, Halle a. S. am 21. Mai 1884  
im Provinzial-Museum und am 22. Mai  
1884 im Krummkeil-Refektorium.

Kronstadt  
die Kommissions-Mitglieder:

Lehrbeauftragter Dr. Brecht mit Quedlinburg,  
Professor Dr. Dümmler mit Halle,  
Professor Dr. Groefler mit Eisleben,  
Lehrbeauftragter Dr. Hertel mit Magdeburg,  
Kassier = Prof. Dr. Jacobs mit Wernigerode,  
Professor Dr. Opel mit Halle,  
Gymnasial-Direktor Dr. Schmidt mit Halberstadt,  
Professor Dr. Schum mit Halle,  
Lehrbeauftragter v. d. Sommer mit Wernigerode,  
Ober-Präsident v. d. Dr. Sarffort von Tettau  
mit Erfurt,  
Lehrbeauftragter Zethlin mit Salzweil,  
Lehrbeauftragter  
Lehrbeauftragter der Provinz Pommern,  
Kaufmann von Witzingerode mit Merseburg,  
Ober-Präsident v. d. Dr. Griesner - Präsident =  
Kaufmann von Voss mit Halle,  
Lehrbeauftragter Direktor des Provinzial-Museum  
mit, Oberst v. d. von Porries mit Weisenfels,  
Professor Dr. Hertberg mit Halle,  
Professor Dr. Harverau mit Magdeburg,  
Bibliograph und Professor Dr. Weisenborn mit Erfurt,  
Kassier Dr. Geisheim mit Magdeburg,  
Dr. Julius Schmidt mit Nordhausen,  
Präsident Schönermark mit Halle und  
Kaufmann = Buchhändler Hendel mit Halle.

Kronstadt

Kaufmann der Hauptstadt, Professor Dümmler,  
 die Erwählung der Versammlung nach Halle Stadt  
 nach Salzwedel, sein im vorigen Jahre bepflohen,  
 durch Einmüthigkeit mit der neuen Erwählung an Ort und  
 Stelle nachzufolgende Anordnungen der Provinzial-  
 Versammlung beizubehalten, beizubehalten an die neuen  
 neuen Kammerpräsidenten - Mitglieder und Gäste, welche  
 die Gemeinde, durch welche die Mitglieder Professor emer.  
 Dr. theol. et phil. Olke und Merseburg und Professor  
 Dr. Klopffleisch mit Jena sowie Kaiser der Versammlung  
 zuzuschickende sind, mit und beizubehalten, insofern  
 dasselbe den zum neuen Wahl an der Versammlung  
 fast unverschieden Professor Groefler, der diesen Post-  
 umentwurf mit Dank und Ansehen. Einmüthig  
 wurde in der Erwählung der und nicht nachträgliche  
 Vorgandordnung in einem unverschiedenen Provinzial-  
 versammlung und für die Folgezeit bepflohen:

- 1, Es soll nunmehr die nächste Jahres- Versam-  
 lung in Salzwedel abgehalten und die Zeit der  
 Erwählung der Provinzialversammlung der Kammerprä-  
 sidenten - Vorstands nachfolgende werden.
- 2, die am 27. Februar 1884 erfolgte Abweisung  
 von der zum Provinzial - Versammlung nach-  
 richtigen Versammlung der Provinzial - Ver-  
 sammlung und der nachfolgenden Versammlung der  
 Provinzial - Versammlung - Präsidenten werden  
 durch die Kammerpräsident - Vorstand, die nach-  
 längliche Abweisung der Leitung der Ver-  
 haltung mit Grund nicht mehr Provinzial - Ver-  
 sammlung beizubehalten sind und die Ver-  
 sammlung an der Provinzial - Versammlung v. d. von  
 Boerries und Weisenfels und der am 21. März  
 1884 beizubehalten Provinzial - Versammlung für  
 die öffentlichen Angelegenheiten in beizubehalten  
 Abweisung sind zuzuschickende.
- 3, die in nachfolgenden Abzügen nach-  
 folgend, nach dem Provinzial - Versammlung Dr. Brecht  
 und Professor Dr. Schum nachfolgende Provinzial -  
 Versammlung - Ordnung sind an der  
 Hand nicht nach Professor Dr. Opel vor-  
 schickende

haltenen Sonntags den 1. März, und einigen  
andere alle die Bestimmungen in dem  
zu dieser Gesellschaft soll von dem Provinzial-  
Ausschuß zur Ausführung und Ausführung  
vorgelagt werden.

4, Der Entwurf einer Geschäfts-Ordnung für die  
neuzuzustellende Kreisvereine = Ausschüsse sind mit  
folgenden Bestimmungen anzunehmen:

Es soll zu lesen

Der §. 8: "Bei der Einleitung sind die Tages-  
ordnung mitzubringen. Dabei Gegenstände,  
welche nicht auf der Tagesordnung stehen,  
kann kein Beschluß gefaßt werden, wenn  
das Mitglied der Provinzial- oder Kreis-  
Versammlung nicht anwesend ist."

Der §. 14: "Überhaupt der Sitzungen können  
Beschlüsse gültig durch Ablauf erfolgen,  
wenn nicht der Vorsitzende der Provinzial-  
Ausschüsse oder einer der Mitglieder  
die mündliche Verhandlung über den Gegen-  
stand verlangen."

5, Die Verhandlung für den Kreisverein = Landesverein  
sind vornehmlich einer formellen Neben-  
sitzung und der Ausführung der auf die  
Anträge bezüglichen Bestimmungen, sowie unter  
Wegfall der Vorarbeit, daß in demselben Falle,  
die zu einer Gründung führen können, die  
unzulässige Gütersteuer ringsum vorzubringen sollen, und  
die mit einer Änderung dieser, daß die Einlei-  
tung der Alterstaxen nur in der Geschäfts-  
Kunde zu erfolgen haben, anzunehmen.

6, Die Bestimmungen über den Inhalt der Krei-  
svereine werden ebenfalls vornehmlich einer  
Änderung im §. 1, betreffend die für die mit-  
teilungsweise Darstellung der Kreisvereine  
während vorübergehender Zeit, zugesetzt.

7, Mit der Nebenbestimmung der formellen Leitung  
des Kreisvereins an dem Obersten v. d. von Böttcher  
erklärt sich die Kommission nicht zu handeln  
und es soll nach Maßgabe der am 27. Februar

1884

1884 Hauptgeschäftswaare Hanfandlungen, sobald  
Oberst von Borries seinen Majestät nach Halle  
verlegt haben wird, sein Einverständnis zum  
Wespaus = Werk der Benutzung vorbehalten.

8, Ein für die Verwaltung des Wespaus neue  
27. Februar 1884 ab verfaßt das illegalen  
Prüfungsjahr mit dem Wespaus = Einverständnis.  
Sowohl gelnsteten Zustellungen sind zu diesem  
Zweck zu verfahren und mit dem Oberst II des  
Stammes = Hauptstadt für 1883/84 zu über-  
nehmen, mit diesem Oberst neu 1. April 1884  
ab über die Kosten der wichtigsten Wespa-  
us = Verwaltung zu bestehen, verfaßt  
Auskäufe für das Wespaus unter dem  
Titel „Jugendweiser“ des III. Oberst des  
benutzenden Hauptabteilungen der Ein-  
weisung = Verwaltung zu bestehen sind.

9, Ein Brief des Wespaus = Oberst wird nach  
Wespaus der Wespaus = Oberst (siehe Nr. 3)  
benutzt. Es werden folgende Herren genannt:  
Haupt Oberst in Halberstadt,  
Professor Dr. von Fritsch in Halle,  
Professor Dr. Heydemann in Halle,  
Haupt Oberst Otto in Halle,  
Dr. Julius Schmidt in Nordhausen,  
Landesrat in Freyberg von Hinzingerode-  
Herr in Merseburg.

Der aus dem Dr. Julius Schmidt nimmt die  
Briefe zuhanden.

10, Ein übriges Wespaus = Angewandte,  
mit Einverständnis des Wespaus, Prüfung  
unter Aufsicht, übriges Verwaltung in der  
Hauptstadt abzuhalten, und Verwaltung  
weiterer Angelegenheiten, werden dem Wespaus  
Oberst überlassen, mit Oberst des  
Kaufes des Dingelkammals in Halberstadt  
den 15. Jahresbericht für  
6 Mark, welcher genehmigt wird.

11, Ein nach Oberst von Borries verfaßt  
schriftlich bewiesen über die neu ihm in Halle  
verfaßt

wonigen Jafend bei Pöffen in der Höhe von Herse-  
burg vordringende Rückverlängerung mangelförmiger  
Gabeln nicht nach den dazu gehörigen Zeichnungen  
mangelt.

12. Die vom Obersten von Porries für den Bau  
von im Herbst d. J. persönlich benutzten Manuskripten  
von Rückverlängerungen im Luffalge bei Schkölen  
(Herrn Weisenfels), bei Unter-Schwöditz (Herrn  
Weisenfels), im Bornhöf (Kalkarid) und am Peters-  
berge sind, soweit sie im Hofen der Landfult-  
manuskripten möglich, als vordringlich anzusehen.

13. Man hat von Professor Dr. Kloppeleisch unter  
21. Mai 1884 persönlich abgegebener Erklärung, jüdisch  
zwei Gassen "Vordringliche Verhältnisse" lesen  
und in diesem Zusammenhang der Landfultmanuskripten  
eine weitere Abfertigung in den Drucken der Land-  
fultmanuskripten beiden Landfultmanuskripten fastig stellen  
zu wollen, nimmt die Kommission mit Bedauern,  
jüngere Kenntnisse und Notwendigkeit, bei Fertigstellung dieser  
Zusammenhänge eine entsprechende gleichzeitige  
Fertigkeit der Manuskripten für die man den Beginn  
von der Fertigkeit der Manuskripten manuskripten den  
Landfultmanuskripten nicht vermeiden zu können,  
erlaubt ihm über die manuskripten der vollständigen  
Fertigkeit der manuskripten über den manuskripten  
im so manigen mit der Manuskripten manuskripten Rück-  
verlängerung vordringlich in Bezug auf manuskripten zu sein.  
Mit Rücksicht auf die vordringliche Fertigkeit der Manuskripten,  
die die manuskripten Rückverlängerung der Fertigkeit zu den  
Landfultmanuskripten und vordringlich die manuskripten Manuskripten  
manuskripten Rückverlängerungen und die manuskripten Manuskripten  
gaben Gassen in der Öffentlichkeit manuskripten  
haben, beschließt die Kommission, dass manuskripten  
Landfultmanuskripten zu manuskripten, unter vordringlicher  
Landfultmanuskripten und Manuskripten Manuskripten die Fertigkeit  
mit dem für den August 1884 in Aussicht  
gefallenen 3. Gassen zum Abschluss zu bringen;  
vordringliche Fertigkeit manuskripten für den manuskripten  
manuskripten 15 Manuskripten der manuskripten Manuskripten  
benötigt. Manuskripten der Manuskripten manuskripten  
manuskripten Zeichnungen mangelförmiger Verhältnisse,  
die



die Groppe Klopffleisch auf Kosten der Bernburger-  
Gefäßherren in Lattorf und Gagnabau hat, fort  
die Kammission nicht einzunehmen und anzu-  
schießen Sie sich hierzu abzustimmen Dr. Brecht der  
Präsidenten einwärts mit dem Bernburger Anwalt  
zu vereinbaren.

14, Der Pflanzmeister Groppe Schum, berichtet,  
daß die im Auftrag der Kammission vom  
Hauptamt "Herr Groppe Dr. Köstlin" für die  
Firma des 400 jährigen Jubiläum der Geburt Luthers  
verfaßte Aufschrift mit einem Bild der Posa-  
nen, zu dem der Herr Ober-Commissar  
Schnorr von Carolsfeld in München die Anträge  
gütlich bewilligt hat, für einen Gedenkbuch-  
ausdruck von 750 M. festgesetzt sei und im  
Anfang 1500 Exemplare von dem für die An-  
fertigung der Kaiserkrone geltenden Grund-  
satz, aber in größeren Mengen und in der  
Praxis, daß mindestens jeder Stadt mehr 6000 Ex-  
emplare zu 1, die herkömmlichen Pläne eine  
aufgehoben sieben Zehntel Exemplare verfallen für den  
Anspruch zu machen sei. Der Herr, dessen Verhältnis  
Herrnial der Anwaltvereinigung zwischen Herrschaften  
und Anwaltern aufzulegen werden mußte, hat  
vernünftig bei dem Kaiserlichen Kabinet "Königliche  
im die maßvollere der Kaiserliche gefunden.  
Denn die Aufstellung ist es, neben einer lateinischen  
Übersetzung des Jubiläum zu drucken, daß es in  
mindesten 22 Büchern zu je 1500 Exemplaren  
zu einem nicht mehrigen Preis verfaßt  
ist. Die eine Abfertigung in der Sprache ist für den  
gegebenen worden.

15, Daß die in Erwägung gebrauchten Schritte nicht  
und Aufsehen zur Befriedigung von Seiten der, die  
sich zur Anfertigung der in dem Kaiserkrone  
neuen Künste, nicht die auf Präsidenten delega-  
tion.

16, Die Abfertigung eines Kaiserkrone für 1885  
übernimmt unter dem Vorsitz der Kammission  
der Hauptamt, Professor Dümmler, nachfolgt-  
lich jedoch der Herr Professor hat zu beibringen  
sollte.



17, Haben die Köpfe der im Kaufmännischen Jahr 18<sup>53</sup>/<sub>54</sub> verstorbenen Leinwand VIII 6, Erfurter Leinwandfabrik - Aktien II Teil, nach Professor Weisenborn in Erfurt, und XVII, die ältesten Aufzeichnungen der geschichtl. Magdeburg nach Dr. Heibel in Magdeburg, gibt der Schriftführer die vollständige Übersicht und vornehmlich sorgfältig die vollständigen Listen der für den nachstehenden vollständigen Verkauf der den Leinwandfabrikation zugehörigen Aktienblätter.

18, Nun von als Land XVIII der Gültler im Druck befindlichen nach Professor Kaveran in Magdeburg bearbeiteten Verkaufsbedingungen des Justus Jonas Lingau 2<sup>te</sup> Logen fertig war. Der Inhalt ist gleich wie Obenstehendes im Manuskript nicht ist, so wird befohlen, diesen Teil als Galdband mit kurzer Fehlbildung zusammen zu lassen, nebst dem handschriftlichen des Heibels nach Fehlbildung und Register in einem 2. Teil bringt, dessen Druck in der Druckerei vorgenommen werden wird. Die Kommission ist damit zu beauftragen, dass, wenn es unter möglichem Kosten- und Mühe möglich ist, jedem Teil nur ein Stück zu liefern, sei es ein Exemplar des Jonas und ein in der Erfurter Druckerei - Material befindlichen Stück, oder nach dem in der Marktstraße zu Halle vorhandenen Exemplar, sei es ein Original, beige- färbt werden.

19, Der Hauptzweck gibt Kenntnis davon, dass so- wohl Professor Krause in Zerbst als Dr. Giller in Barmen die seitens der gemeinsamen Kommissi- on zu vermittelten Listen, sind zu genehmigend- licher Genehmigung der Leinwandfabrikation für die Geschäftsverhältnisse zu vereinigen, obgleich es be- merkt haben und nach Dr. Giller nicht drei Stück des Manuskriptes durch Übergabe dem Druckerei - Geschäft zur Einigung vorgelegt und seitens derselben als Druckerei anerkannt wor- den sind. Die Kommission kann diesen von ungenutzten Leinwand des Druckers der Gil- lert'schen Druckerei als Land XVIII der Gültler nicht gut heißen und befohlen, dem handschriftlichen als



als Aufschreibung für nur zum Zweck der Auf-  
gabe in den nächsten Kreis nach München 75 Mark  
zu gewähren.

20. Das von der Staatsbibliothek der Stadt Goslar sind  
die Manuskripte für zwei Länder zur Zeit nach dem  
von Göttingen, Konradsmühl Bode in Göttingen,  
den, einen Kreis nach Hünzinger in Göttingen.

Nach Aufweisung der Fallener Stadt von Göttingen sind  
die Bücher nicht abzugeben. Da nach Mitteilung der  
Kaufmannsbrüder Jacobs die Manuskripte der Goslar  
nicht abzugeben sind, auf demselben die Bücher zu  
übernehmen, so werden die für diese abzugeben  
Kommissionen = Mitglieder, Direktor Schmidt und  
Professor Opel, beauftragt, bei der zu Göttingen  
in Goslar Manuskripte der Göttinger - Kommission  
der Göttinger Gesellschaft - Kommission mündlich  
zu verhandeln, dass die zu den Manuskripten zu  
übernehmen der Göttinger nach demselben Mark  
für den Land Manuskripte der Göttinger werden.

21. Der Aufsatz der Bücher der Frau des Johann  
Pustorius de reformatione quorundam monasteri-  
orum Saxoniae nach der sog. Windeheimer Frau  
hat Dr. Grube in München bei der ersten Göttinger  
Zugabe und ist nach demselben Göttinger  
Mitteilung auf die Erfüllung dieser Aufgabe zu  
übernehmen. Die Kommission hat gegen die  
überwiegende Meinung der Arbeit als Land XIX  
der Göttinger Gesellschaft nicht zu übernehmen.

22. Die Aufschreibung der Manuskripte der  
Königlichen der Bücher der Kammermeister, von  
Erzherzog Chronik ist nach Dr. Peitche in Königsberg  
in Neumark bei der April 1884 in Göttingen  
übernehmen, indem diese nach nicht erfolgt. Der  
Protokoll der Göttinger sind diese Manuskripte,  
im Falle der Arbeit der Manuskripte der  
Arbeit zu übernehmen.

23. Da von der Cisterziensischen Urkundenbücher hat  
Dr. Läger in Duderstadt nötig werden kann  
nicht und hat in diesem Jahre mit dem nach  
überwiegenden Kaufmannsbrüder zu Göttingen  
den Aufschreibung der so genannten Manuskripte  
befragt.

beschränkt zu übernehmen auf 4 Ländern an, wofür ein  
Leistung und Proportio nach einem 5. Land stellen könnten.

Die Kommission muß sich gegen ihre aufgültigen Ver-  
pflichtung bis zu dem Zeitpunkte vorbehalten, wo das  
ganzes Manuskript vorliegen wird; sie glaubt  
aber das dem Landesherrn die Entscheidung stellen zu  
können, daß er jedem Land mit der entsprechenden  
Einleitung und dem nötigen Proportio verfahren.  
Nun auf die Angelegenheit von Preussens- und  
Sachsen an dem Landesherrn Kommissar Kommission  
zur Zeit nicht eingegangen; sie ist indessen bereit, ihre auf  
das zu garantierende Landesherrn eine weitere Abpflicht-  
pflichtung von dreihundert Mark zu bewilligen und ferner  
bei günstigen Umständen das Stückgabe nach dem  
der gesamten Arbeit in der Lage zu sein, einen dem  
Landesherrn nach einer besonderen Vergütung für die  
Arbeit zu garantieren.

24. Die Landesherrn der Nordhäuser Urkundenbuches  
Dr. Rackerwitz und Johann Mejer, glauben nicht vor Ab-  
lauf von drei Jahren einen neuen Landesherrn Stückgabe  
fertig stellen zu können.

25. Die Vorleser der Kommission, eine Einigung über  
die Landesherrn der Urkunden der Mansfelder Klöster  
zwischen Professor Groefler, der auf Wunsch der Mansfeldi-  
schen Hofkapellmeister ein solches Stückgabe übernommen  
und Prof. Dr. Heitme in Magdeburg,  
der im Auftrag der Kommission arbeitet, ferner zu versetzen,  
sind bisher gescheitert. Mit ihm so weitern Umständen  
nicht begünstigt ist die Kommission, daß Professor  
Groefler sich jetzt bereit erklärt, gegen eine ihm für  
die bisherige Handarbeit der Kommission  
zu garantierende Aufschreibung von dem Aufnahmef-  
man ganz und gar zurück zu setzen und dem Landesherrn  
Herrn bis zum 1. Juli 1884 zu bewegen zu lassen, daß er  
ihm von der für die Landesherrn gegebenen Summe  
abkündet. Die Kommission beschließt, die garantierte  
Aufschreibung zu garantieren. Die Aufstellung der  
Kopien bleibt weiterhin Vorstandsangelegenheit zwischen Pro-  
fessor Groefler und dem Kommissions-Vorstand überlassen.

26. Die Landesherrn einer Urkundenbuches der Stadt  
Köln sind nach Mitteilung der Landesherrn, der  
Vorstand



Professoren Dr. Meibohm in Weimar, in Folge Fort-  
setzung der früheren Anordnungen mit geringen  
Veränderungen genehmigt.

27, Ein Dekret von der General-Synode wird bestimmt,  
daß das Wort Langensalza mit der Kloster-Homburg  
jeden im letzten Jahre ganz genehmigt, da Prolegomenen-  
nopol = Exkurs Wenzel in Langensalza für einen Werk-  
zeuginstrumentarium mit unheimlichen Profanen nicht  
seiner Genesung ungenügender Prolegomenen,  
als ihre bisher genehmigt worden, und diese zu Säuren  
glaubt. Ein Kommissar hat auch Exkurs von Prolego-  
men = Aufsatz mit der Festsetzung nicht genehmigt  
Güterstand in diesen Tagen und natürlich Anfallen,  
sich zu solchem Zweck von Exkurs Wenzel das bisher  
zusammengeworfene schriftliche Material nicht mit-  
wirklicher Einweisung davon, wird durch die Einweisung  
für einen Profanen genehmigt werden ist, werden  
zu lassen.

28, Für das Erfurter Dekretbuch, dessen Zusammenfassung  
sich in verschiedenen Jahren durchgeführt wurde, legt  
Herr Prof. Dr. Reyer jetzt einen genehmigten Plan  
vor, welcher die Zustimmung der Kommission in der  
Menge findet, daß von General-Synode in letzter Linie  
die Genehmigung nicht abgelehnt von dem Synode nicht-  
ligen Bestimmungen nachfolgend werden soll. Für den Fall,  
daß Dr. Reyer für den genehmigten Plan nicht einverstanden  
soll sich ein Aufsatz bei zu hundert Mark abzugeben  
mit der zukünftigen General-Synode genehmigt werden.

29, Für die von Erfurter Universitäts-Bibliothek bezüglichen  
genannten Indices (Namen- und Ortsregister) ist es  
notwendig, nach einem III Teil Anfallen nachfolgend  
zu lassen. Professor Weissenborn fällt es für notwendig,  
Anfallen nach der Baccalaureen- und Magister-  
Matrikel bis 1636 in ungenügender Anzahl von  
mitzuschicken. Die Kommission beschließt, sich mit  
diesem zuzulassen, wenn das von Prolegomenen = Aufsatz  
genügt nach der genehmigten vorgeschriebenen Matrikel-  
Matrikel der Matrikel Einan übergebenen Matrikel ge-  
nehmigt; und zwar soll es sein, daß die  
Namen der Promovierten, durch B und M und  
die bezüglichen Zusatzbezeichnungen, Aufnahmen in  
die

die Indices zur Hindenburgausstellung sind. Zu  
gleichzeitigen die Hindenburg aus der Zeit von 1836  
bis zur Aufführung der Hindenburg zu beweisenden,  
man ab der Hindenburg aus der Zeit von 1836  
bis zur Aufführung der Hindenburg zu beweisenden,  
man ab der Hindenburg aus der Zeit von 1836  
bis zur Aufführung der Hindenburg zu beweisenden,

30, Für die Hindenburgausstellung der Zeit von 1836  
bis zur Aufführung der Hindenburg zu beweisenden,  
man ab der Hindenburg aus der Zeit von 1836  
bis zur Aufführung der Hindenburg zu beweisenden,  
man ab der Hindenburg aus der Zeit von 1836  
bis zur Aufführung der Hindenburg zu beweisenden,

31, Für die Hindenburgausstellung der Zeit von 1836  
bis zur Aufführung der Hindenburg zu beweisenden,  
man ab der Hindenburg aus der Zeit von 1836  
bis zur Aufführung der Hindenburg zu beweisenden,  
man ab der Hindenburg aus der Zeit von 1836  
bis zur Aufführung der Hindenburg zu beweisenden,

32, Für die Hindenburgausstellung der Zeit von 1836  
bis zur Aufführung der Hindenburg zu beweisenden,  
man ab der Hindenburg aus der Zeit von 1836  
bis zur Aufführung der Hindenburg zu beweisenden,  
man ab der Hindenburg aus der Zeit von 1836  
bis zur Aufführung der Hindenburg zu beweisenden,

mit der Arbeitung nicht im nächsten Jahre der  
 Versammlung vorzutragenden Land zu betreiben.  
 Zu Aufschluß an die Thematik Primar gelangt das  
 angesehene Geseft Otto zu Holberg - Wernigerode  
 d. d. Drey den 1. Mai 1854 an den Dr. Brecht, beauf-  
 tragt die Aufschreibung, welche der mit dem Lande von  
 Wernigerode für die Holberg für gewisse betraute  
 Professor Schüler bei seiner Arbeit im vatikanischen  
 Hofe gemacht hat, und unterrichtet von einem von  
 Professor Jacob über die Schüler für Aufschreibung  
 erhaltenen Befehle, wörtlich die Commission  
 eingekauft die Frage, ob es möglich und geboten sei,  
 eine Rückfrist auf eine bestimmte Publikation  
 einen Aufenthalt nach Rom zu senden und mit einer  
 Commission und Anweisung der im vatikani-  
 schen Hofe benutzten Agenten und Akteure,  
 damit dieselben sich auf die für die Provinz  
 Sachsen bezüglichen, zu beschaffen. Die nachstehende  
 Aufschreibung, an der sich auf der Land - direktor  
 selbst befindet, indem er zugleich die oben in  
 Rückfrist zu untersuchen Verbindung mit anderen  
 benutzten Provinzen bei solchen Anträgen in  
 Bewegung bringt, führt zu dem Ergebnisse, dass die  
 gestellte Frage bejaht und zur wirklichen Rückfrist-  
 ung der selben Folgenden geordnet wird:

- 1, über Abhandlung hat mit Rückfrist auf die kirchlichen  
 und kaiserlichen Anordnungen Rom nicht vor dem  
 Beginn der kaiserlichen Winteraufschreibung zu be-  
 ginnen und sich zunächst nicht über sechs Monate  
 zu erstrecken.
- 2, die Kosten der Reise und der Aufenthalt in Rom  
 dürfen die Summe von zweitausend Mark nicht  
 übersteigen.
- 3, Falls dieser Betrag nicht aus dem landesförmli-  
 chen Mitteln der landeslichen Landesausgaben  
 werden kann, ist ein außerordentliches Zu-  
 schuß bei der Provinzial - Verwaltung zu be-  
 nutzen.
- 4, der Auftrag wird beauftragt, bis zum 1. Okto-  
 ber 1854 eine geeignete Aufschreibung zu ge-  
 winnen.



34. Der Prudenzial-Beauftragte ist, wie der Beauftragte der  
Kassier des Schenkens unterstellt, in Folge mehrerer durch die  
Veränderung der Kassierstellen, jedoch ohne wesentlichen  
durch die Einrichtung der Kassierstellen ist vornehmlich  
gestellt nicht in der Lage gewesen, die ihm im wei-  
gen Jahre vorkommenden Zusammenstellungen der Kassier-  
stellen über die Aufstellung der Kommission zu den  
Kassierstellen der Kassierstellen und über die Art  
und Weise der vorläufigen Einweisung dieser Kom-  
missionen zur Verfügung zu bringen, trotzdem  
Kommunikation der Verwaltung nicht bestandene Auf-  
zeichnung seiner unter mehrmals als der Beauf-  
tragte der Kassierstellen. Auf der Aufstellung der  
Kassierstellen, daß die unter der Kommission = Mitglied  
die Aufstellung nicht ohne Rücksicht, der nach Prudenzial-  
Beauftragte = Beauftragte werden zu müssen und zu ver-  
arbeiten müssen, gültig überausführen müßte, wo-  
bei sich der Kassierstellen = Direktor Dr. Schmidt in-  
folge der Entscheidung dazu, daß die Kassierstellen seit zum 1. Okto-  
ber 1884 Prudenzial sein können. Die Kommission  
nimmt das Überwachen der Kassierstellen an.

35. Auf die Einweisung der Kassierstellen der Kassierstellen-  
stellen, die Kassierstellen = Beauftragte, über die Kassierstellen der Kassierstellen  
stellen dieser Kassierstellen = Beauftragte steht ihm die Kom-  
mission eine Einweisung der Kassierstellen von 500 auf  
300 Kassierstellen frei.

36. Der Beauftragte der Kassierstellen = Beauftragte, unter der  
Kassierstellen = Beauftragte der Kassierstellen = Beauftragte zu gültigen  
müßte, da die Kassierstellen der Kassierstellen = Beauftragte mit-  
geplanten Mittel nicht für diesen Zweck verwendet werden  
kann, obgleich vorhanden.

37. Da die nach dem Kassierstellen = Beauftragte v. J. Genzsch für  
die Kommission gültig zum Kassierstellen = Beauftragte  
Zusammenstellungen nicht die Kassierstellen, die Kassierstellen = Beauftragte  
im Kassierstellen = Beauftragte zu Meerseburg der Kassierstellen, der  
Kassierstellen = Beauftragte, die Kassierstellen, auf der Kassierstellen =  
zu Kassierstellen = Beauftragte, die Kassierstellen, die Kassierstellen = Beauftragte  
den Kassierstellen = Beauftragte zu Kassierstellen = Beauftragte bei der  
Einweisung der Kassierstellen = Beauftragte Nürnberg übertragen.

38. Da die Kassierstellen = Beauftragte die Kassierstellen = Beauftragte  
Zusammenstellungen übertragen der Kassierstellen = Beauftragte  
Kassierstellen

Amtsblatt der Schönermark, verfasst von der Redaktion der  
 Königlich Landrathskammer der Stadt Halle bewilligt  
 Dr. Brecht, dass die über die Verfall der Grundsteuer  
 Markenscheinschlüsse am 27. Februar 1884 von Kasseler  
 Opel verstaatlichte und der gültigen Gesetzgebung in der  
 und demnach demnach ringförmig der königlichen  
 Markenscheinschlüsse Jacobi zu Quedlinburg untergeordnet  
 und letztere mit einer Reihe kleiner Veränderungen  
 und Änderungen zu bezeichnen beabsichtigt, auf diese  
 Art Schönermark bewilligt sei, seine Monarchie nach dem  
 so gegebenen Eingangsregeln in der Verwaltung. Die Pro-  
 cess Opel wird jetzt nach der Entscheidung der Landes-  
 kammer, ebenso der Landrathskammer, die letztere gemäß  
 förmlich für eine möglichst kurze Befristung der Landes-  
 bei der Landrathskammer der Verwaltung, oder für mög-  
 lichste Aufhebung der nachfolgenden Bestimmungen in-  
 tritt, so dass die Kammer der Landesverwaltung  
 Mitglied der Verwaltungskammer, Dr. Schmidt, sich  
 sofort persönlich mit Amtsblatt Schönermark in die  
 Verwaltung zu setzen und sich die Befristung nicht  
 ganz wünschenswerten Zeit und Bestimmungen bei der Ver-  
 waltung der Monarchie der Verwaltung zu setzen.

39,

Die Verwaltung Sommer legt einen Teil der zu der  
 Verwaltung für die Verwaltung der Provinz Sachsen-  
 leben, Halberstadt und Cothensleben gehörigen Bestimmungen  
 nach und erklärt, die Bestimmungen der Provinz mit  
 seinen Aufträgen an die Verwaltung für die Provinz  
 zum Abschluss zu kommen, dann die zum Teil der Provinz  
 Halberstadt und Cothensleben für die Provinz auf der Provinz  
 Verwaltung nicht zu stellen.

40,

Dr. Brecht bewilligt, dass die Provinz der Provinz  
 Provinz Halle der Provinz, Halle für die Verwaltung  
 in der Provinz genommen sein, und zwar folgende ge-  
 schiedlich von 9, in der Provinz sind 2 (Halle  
 und Worbis), dann der Provinz von 6 (Heiligenstadt,  
 Mansfelder See- und Gebirgs-Kreis, Nordhäuser Stadt-  
 und Land-Kreis, Calbe); die Bestimmungen sind nach  
 der, im Provinz und Provinz für 12 (Schleusingen  
 Liegenrück, Querfurt, Cothensleben, Cothensleben, Halber-  
 stadt, die Provinz Sommer und Provinz; Cothens-  
 Provinz Ober-Regierungsrath Dr. Freytag von Tetten  
 und



und Zaisauley von Krospe, Liebenwerda Ludwig Zosser  
Fischer in Hohenleipisch, der Saalkreis und Dr. H. H.  
Delitzsch Ludwig Anstalt Schoenermark in Halle, Torgau  
Ludwig Hainmayer Astor in Gera, Mendel Ludwig Zosser  
Dr. Burkhardt in Plörsien). Die Kommission  
nimmt sinngemäß mit Genehmigung Anmerkungen.

41. Professor Graefler beantragt für die Erforschung  
der Hauptstädte Mainz die geschichtliche Beschreibung  
des Symphonons zu Holzelle, des ältesten Grab-  
steins des Prunksteines und eines Grabschests aus 1541,  
welche sich die Steine im Ganzen mit vierzig Mark  
kaufen lassen. Die Kommission empfiehlt ihren Be-  
willigung.

42. Professor Jacobus berichtet über seine Reise nach  
dem von Dr. Geisheim vorgelegten Entwurf eines  
Monumentes des Kunstgeschichtswissenschaftlers für den  
Nordthuringen, wie auch die verschiedenen Anträge  
einer Reise von Solothurnen und Schwaben  
sowie Arbeit beigefügt. Der Herr gegen den die  
Spendungsgeldern von seiner Arbeit und Aufhebung  
die nach dem Jahre 1500 ausgeführt sind, be-  
sichtigt haben, begründet er damit, daß vornehmlich  
unter Cardinal Albrecht große Anordnungen  
und Anordnungen in der Pfalz der Provinz  
von sich gegangen sind. Die Festhaltung des  
Monumentes für den Nordthuringen kann er nicht  
nach dem Jahre 1885 in Aussicht stellen, da er bei der  
Vornahme seines Materialbesitzes und die übrigen An-  
forderungen der Reise sehr berücksichtigen und für die dort  
unvollständigen Kunstgeschichtswissenschaftler nicht  
vorarbeiten müssen, um nicht später zu unermög-  
lichen Umständen aller Art und Orten gezwun-  
gen zu sein. Die Kommission kann die Vorarbeiten  
nicht billigen und bestimmt, daß die Kosten, die  
auf anderen, vornehmlich in ihren Grenzbeständen  
nicht nicht mehr zur Provinz gesammelter Gelder über-  
geben, aufzugeben zu haben sind. Die übrigen  
Anordnungen über Einweisung des Materials der  
Provinz - Aufsicht für die Anordnungen der Aufsicht-  
Abteilung überlassen und die einflussreichen Arbeiten  
von Winter und Graefler als Meister angeordnet,  
jetzt

fahrt sie ferner fort, dass die Anstellungen nach der  
 alphabetischen Reihenfolge ihrem Namen geordnet  
 werden und ferner jedem Namen die Angabe der  
 Lage des Orts und obenan die ihm vorzuziehende  
 Quellenzitate in möglichst kurzer Form folgen sollen.

43, Dr. Brecht berichtet über den Todgang des in der  
 seiner Leitung durch Professor Küstermann in Gießen  
 und Professor - Baumgarten u. d. Herbers in Kandel als  
 Hauptarbeit für die Gesellschaft und gesammelten Materi-  
 alien in den Jahren - Kommission u. Professore, dass  
 die bei jetzt ungenügend ein Beispiel der Einsamkeit  
 der Provinz imstande sind. Zur weiteren Förderung  
 des Bewusstseins, wie zur Bekämpfung der bei jenen  
 Arbeiten angelegenen Hauptwerke lagte er einen  
 Teil der moralisch-ethischen Hauptwerke selbst der  
 Fallwissenschaften und Anstellungen dinsten vor.

Sie über die Arbeitsweise und über die Arbeits-  
 methoden von Professor Graefler nachfolgend Gutachten  
 sind der Art günstig und, dass die Kommission eine  
 eine weitere Hauptwerke Fortführung des Materials  
 auf dem bisherigen Wege angehen und müssen  
 kann.

44, Man einer Anstaltensammlung der an der  
 Gesellschaft der Markt - Ministerium in Ausführung  
 der Hauptwerke einer Verbindung von den  
 in Dresden zum erstenmalen Dokumenten und Akten,  
 die sich auf die Provinz Sachsen beziehen, sind  
 anzuführen beizustellen.

45, Die vorgelagerten Hauptwerke nimmt die Kom-  
 mission durch das Hauptwerk von der Provinz der  
<sup>Preussischen Provinz</sup> Preussischen Provinz der Provinz für dessen  
 Fortführung der Provinzialien in den Städten wie bei  
 den Provinzialen Festhalten.

46, Die Protokolle und Berichte der Provinzialen Pro-  
 vinzialen Kommission in Karlsruhe, der Provinzial-  
 für Provinzialen Provinzialen in Bonn und der Provinzial-  
 Kommission für wissenschaftliche Landeskunde von  
 Deutschland werden durch die Provinzialen vorgelagert.  
 Dabei muss darauf zu achten auf eine Reihe von Haupt-  
 sachen und Aufgaben der Provinzialen Provinzialen  
 Provinzialen Provinzialen, die auf diese Provinzialen mit  
 geben



gütlichen Befolgen und Rügen gesehelt manchen Käufern.  
Ein nun von den Landes- und Hofräthen, den Kammerherren und  
von den Rathsmitgliedern beschlossener Antrag lautet: "Die  
Anträge sind durch die Landesregierung der Landesregierung  
Vorlegung". Protokolle zu manchen und bei manchen  
manchen Gelegenheiten ist zu verfahren, daß für  
den die öffentlichen Angelegenheiten in anderen  
dingen und Einrichtungen mit dem Landesrat  
Vorgehen verfahren werden.

47

Ein nun von dem Königlich Preussischen Generalen  
in Meiningen, General Grafen von Westphalen, durch  
seinen Leutnant an dem Hauptquartier des Königlich-  
Preussischen Vizekönigs in Meiningen angeordnet  
werden zur Sammlung der preussischen Provinzial-  
lexikon zu einem Lexicon wird von den  
Kammerherren im nächsten Monat als wichtig an-  
genommen, kann aber als nur von dem Königlich  
verordnetem Kaiser überprüfende Ausgabe  
nach nicht notwendig verfahren werden.

48

Der Landes- und Hofrat für die IX. in Preussischer  
Jahre 18<sup>54</sup> wird in folgenden Weise beschloffen.  
zu Einweisung sind zu stellen.

Zum I. Abschnitt, Preussischer Landes- und Hofrat  
sind im Ganzen von dem Hofrat zu stellen:

- A.) von dem preussischen Hofrat der Provinzial-  
Angelegenheiten von 5000 Mk. mit 3000 Mk., von dem  
Landesregierung, 2000 Mk. für den Abschnitt III abzu-  
geben, und für die Hofrat zu manchen  
B.) als Nebenbesuch mit dem Hofrat 18<sup>54</sup> die  
Summe von 2139,65 Mk. im Ganzen 5139,65 Mk.

Zum Abschnitt II "Provinzial- und Hofrat für man-  
liche Hofrat- und Landesrat" sind

- A.) zu manchen 3000 Mk. an Landesregierung  
des Landesrat für 18<sup>54</sup>, B.) die Landesregierung  
zur Landesregierung man Nebenbesuch von 170,05 Mk.,  
in Summe 3170,05 Mk.

Die Einweisung des Abschnitts III für die, übrigen  
Ausgaben der Kammerherren" setzen sich zusammen  
von dem Hofrat A. Landesregierung des Landes-  
rat für 18<sup>54</sup> 4500 Mk.; B. Landesregierung mit  
dem Hofrat 18<sup>54</sup> a, zur Landesregierung man  
Hofrat.



Prästentögabem 2335,68 Mk. b, für das laufende Jahr zu verrechnen 5485,39 Mk. c, nach Uebersicht I Titel A für 1884 abgezinst 2000 Mk. D, folad der Krönungsblätter, für den mit Rückzicht auf den Mangel eines Gehalts im Vorjahr keine Summe vorgezeichnet wird, im Gesammtsumme in diesem Uebersicht 14321,07 Mk. so daß sich Summe der Gesamtschulden auf 22630,77 Mk. stellt.

In Uebersicht sind zu stellen:

Uebersicht I Titel A. Kosten der Expeditionen  
Sammlungen 1, Pitzingen, Kori, Druckkosten  
500 Mk. 2, Gehalt und Leihkosten des Drucks  
fürs Jahr 500 Mk. Titel B, Uebersicht der  
Gepflichtigen 4139,65 Mk. in Summa 5139,65 Mk.

Uebersicht II Provinzial-Verwaltung: 1, für  
Pitzingen und Verwaltung Rückzahl 100 Mk.  
2, für den wissenschaftlichen Druck 1800 Mk.,  
3, für den Landwehr 500 Mk., 4, für Uebersicht  
haltung der Gebäude und des Inventars 150 Mk.,  
5, für Löhne "Verwaltung" 50 Mk., 6, für Ein-  
ziehung 150 Mk., 7, für Rückzahl 150 Mk., 8, Sub-  
vention a, für Prästentögabem mit 1884 170,05 Mk.  
b, mit dem laufenden Jahr 100 Mk., im Ganzen  
also 3170,05 Mk.

Uebersicht III für den Titel A, Krönungs-  
blätter 400 Mk. Titel B, "Lehrbuch der Verwal-  
tung" 1, von Hannover für Leihkosten  
Sommer 1500 Mk., für die übrigen Leihkosten  
2500 Mk., 2, von Leihung zu den Rückzahl  
1500 Mk., Titel C, "Lehrbuch der Verwal-  
tung" a, von Prästentögabem für 1884 2335,68 Mk.  
b, für das laufende Jahr 2300 Mk., Titel D,  
"Druckkostenverzeichnis" 700 Mk., Titel E, "Ver-  
pflichtige Expeditionen" a, Rückzahlungen  
700 Mk., b, Hannover und Rückzahl 300 Mk.,  
Titel F, "Leihungen" 2085,39 Mk., im  
Ganzen also 14321,07 Mk. die Gesamtschulden  
der Uebersicht betragt also 22630,77 Mk. und fällt  
der Gesamtschulden der Summe des Uebersicht  
gegenüber.

Mit dem Rückblicke des Dankes für die  
von den Mitgliedern und Gästen der  
Vorfahrungen bei dem Ende gemachten  
überaus guten Theilnahme schloß der Vor-  
sitzende die Sitzung.

G. g. ü. ü.

Dr. F. Linnemann. Dr. G. Schmidt.

Dr. G. Kraft. Dr. Lehmann.

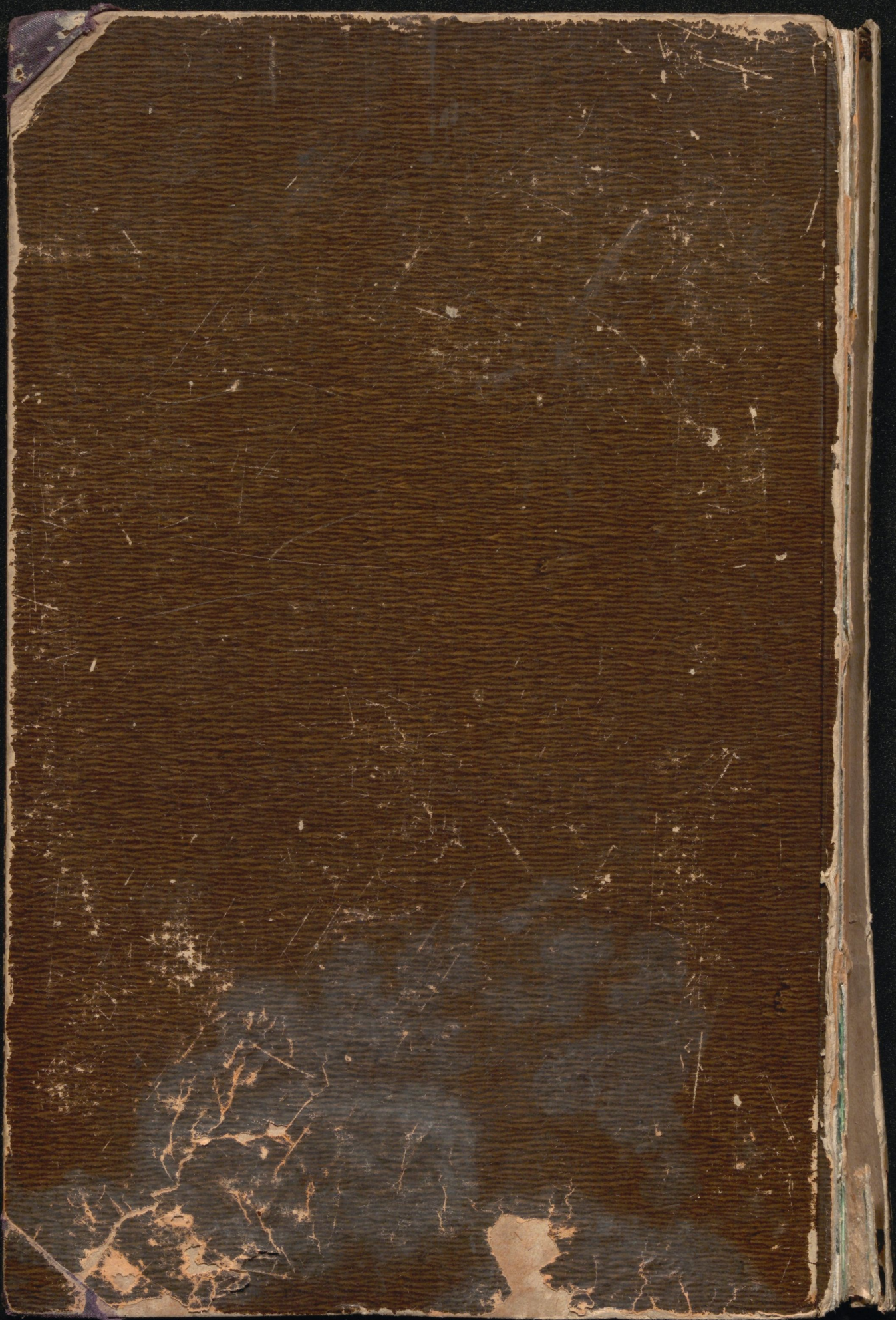


Na 268

4°

(8/17.)







# Historische Kommission für die Provinz Sachsen.

X Sitzung, Halle a/S. am 21. Mai 1884  
im Provinzial-Museum und am 22. Mai  
1884 im Körnerpark - Pflanzengarten.

## Kurzprotokoll der Kommissions-Mitglieder:

Lehrbeauftragter Dr. Brecht aus Quedlinburg,  
 Professor Dr. Dümmler aus Halle,  
 Professor Dr. Groefler aus Eisleben,  
 Gymnasiallehrer Dr. Hertel aus Magdeburg,  
 Kaufm. = Rat Dr. Jacobs aus Wernigerode,  
 Professor Dr. Opel aus Halle,  
 Gymnasial-Direktor Dr. Schmidt aus Halberstadt,  
 Professor Dr. Sturm aus Halle,  
 Land = Justizrat v. J. Sommer aus Wernigerode,  
 Ober-Präsident v. J. Dr. Sarffort von Tettau  
 aus Erfurt,  
 Lehrbeauftragter Lechlin aus Salzwedel,  
 Person des Hauses:  
 Land = Direktor des Provinzial-Museums  
 Graf von Wintzingerode  
 Oberbaurat v. J. Dr. v. G.  
 Rat v.  
 der Provinzial-Direktor v.  
 aus, Oberst v. J. von Bo.  
 Professor Dr. Hertzberg aus  
 Professor Dr. Haverau aus  
 Bibliothekar und Professor Dr. v.  
 Kaufm. Dr. Geisheim aus  
 Dr. Julius Schmidt aus No.  
 Amtsrat Schroenermark  
 Amtsrat = Aufseher der He

